



HSV 1886 e.V. Hockenheim

Datenschutzordnung

vom 19. Juli 2018

§ 1

Informationspflicht

1. Der Hockenheimer Sportverein 1886 e.V. erlässt zum Schutz personenbezogener Daten die nachstehende Datenschutzordnung. Damit erfüllt der Verein seine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten auf der Grundlage Art. 12 ff. DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung).
2. Die Datenschutzordnung wird durch das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und die technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) ergänzt.
3. Die Datenschutzordnung umfasst den Datenschutz, der im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft, in Bezug auf Spenden zur Förderung des Vereins, bei Sponsorenverträgen, Vermietungen/Verpachtungen und Beschäftigungen erforderlichen Verarbeitung personenbezogener Daten.
4. Die Datenschutzordnung wird durch den Gesamtvorstand beschlossen, das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und die technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) werden durch die Geschäftsführung auf dem aktuellen Stand gehalten und durch den Vorstand überwacht.
5. Der Begriff Verein steht dabei immer für Hockenheimer Sportverein 1886 e.V.

§ 2

Verarbeitung personenbezogener Daten

1. **Bei Eintritt (Mitglieder- und Beitragsverwaltung)**
Mit dem Beitritt eines Mitglieds und im weiteren Verfahren der Mitgliedschaft nimmt der Verein folgende Daten des Mitglieds, die wir von ihm selbst oder im Rahmen des Bankeinzugs erhalten, auf:
 - Name und Vorname(n)
 - Geburtsdatum
 - Wohnanschrift
 - Telefonnummer; Mailadresse
 - Beitragsart, Familienstand
 - Art der Mitgliedschaft, Sportart und Verbandzugehörigkeit
 - Bankverbindung (SEPA-Verfahren)
 - Zahlungseingang (Bankdaten)
 - Eintritt/Austritt, Funktion, Jubiläum, Leistungen, BemerkungenBei Mitgliedern, die nicht selbst den Beitrag abbuchen lassen oder minderjährig sind, werden folgende Daten der Sorgeberechtigten oder vom abweichenden Beitragszahler nach den Regeln des SEPA-Einzugsverfahrens auf freiwilliger Basis erhoben:
 - Name und Vorname(n)
 - Wohnanschrift
 - Telefonnummer; Mailadresse
 - Bankverbindung (SEPA-Verfahren)
 - Zahlungseingang (Bankdaten)

2. **Spenden**

Mit der Spendenzahlung/Spendenleistung und im weiteren Verfahren, welches die Finanzbehörde bestimmt, nimmt der Verein folgende Daten des Spenders, die wir von ihm selbst oder im Rahmen einer Banküberweisung erhalten, auf:

- Name und Vorname(n)
- Wohn- oder Geschäftsanschrift
- Telefonnummer; Mailadresse (freiwillig)
- Spendenform (Geld- oder Sachspende) und Spendenhöhe
- Empfänger der Spende innerhalb des Vereins

3. **Sponsorenverträge**

Im Rahmen eines Sponsorenvertrags und im weiteren Verfahren, nimmt der Verein folgende Daten des Sponsors, die wir von ihm selbst oder im Rahmen der Banküberweisung erhalten, auf:

- Name und Vorname(n)
- Wohn- oder Geschäftsanschrift
- Telefonnummer; Mailadresse (freiwillig)
- Sponsorenempfänger und Sponsorenbetrag

4. **Vermietungen und Verpachtungen**

Im Rahmen einer Vermietung/Verpachtung und im weiteren Verfahren, nimmt der Verein folgende Daten der Vertragspartner, die wir von ihnen selbst erhalten, auf:

- Name und Vorname(n)
- Wohn- oder Geschäftsanschrift
- Telefonnummer; Mailadresse
- ggf. Bankverbindung

5. **Mitarbeiter**

Im Rahmen einer Beschäftigung und im weiteren Verfahren, nimmt der Verein folgende Daten, die wir selbst erhalten, auf:

- Name und Vorname(n)
- Wohnanschrift
- Telefonnummer; Mailadresse
- ggf. Bankverbindung
- Bewerbungsunterlagen
- Arbeitszeitnachweise

6. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer, jedem SEPA-Mandat eine Mandatsnummer zugeordnet. Jedem Spender bzw. jeder Spende wird eine einmalige Spendennummer zugeordnet. Jedem Sponsor wird eine einmalige Rechnungsnummer zugeordnet. Jedem Mieter/Pächter wird eine Vertragsnummer zugeordnet. Jeder Mitarbeiter erhält eine Personalnummer. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen über Mitglieder, SEPA-Mandate, Spender und Sponsoren werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und rechtlich erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

§ 3

Bezug der Daten

Die erhobenen Daten werden freiwillig vom Mitglied, der Sorgeberechtigten oder vom abweichenden Beitragszahler, im Rahmen der Beitrittserklärung oder eines Datenerhebungsbogens des Vereins zur Verfügung gestellt. Die Daten der Spender und Sponsoren über die freiwilligen Angaben bei der Spende oder im Sponsorenvertrag.

§ 4

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten

Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung der Daten im Verein ergibt sich aus Art.2 Abs.I DS-GVO.

§ 5

Notwendigkeit der Datenerhebung

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung der Mitgliedschaft beim Verein, der Spendenzahlung oder im Rahmen des Sponsorenvertrags bedingt die Aufnahme dieser personenbezogenen Daten.

§ 6

Zugriff auf die Daten und Nutzung der erhobenen Daten

Die Nutzung der Daten entnehmen Sie bitte dem "Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten" des Vereins.

§ 7

Mögliche Empfänger der Daten und Art der übermittelten Daten

Mögliche Empfänger der Daten, sowie die Art der übermittelten Daten entnehmen Sie bitte dem "Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten" des Vereins.

§ 8

Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, dann steht Ihnen das Recht zu, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese können Sie schriftlich jederzeit an die Adresse/Mailadresse des Vereins richten. Es bedarf hierbei keiner Angabe von Gründen, der Widerruf ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt gültig, an dem er ausgesprochen wird, er hat keine Rückwirkung, so dass die Verarbeitung der Daten bis zu diesem Zeitpunkt rechtmäßig bleibt.

§ 9

Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins.

Sofern der Verein zur Durchsetzung seiner Ansprüche gegen das Mitglied gezwungen ist, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, da gestellte Rechnungen/offene Forderungen nicht beglichen werden, muss der Verein (zu Zwecken der Rechteverfolgung) die dafür notwendigen Daten zur Person offenbaren.

§ 10

Dauer der Datenspeicherung

Die Dauer der Datenspeicherung entnehmen Sie bitte dem "Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten" des Vereins.

§ 11

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, usw.

Das sog. Betroffenenrecht regelt die Rechte, der im Einzelfall betroffenen Person/Gesellschaft. Diese Rechte können gegenüber dem Verein geltend gemacht werden und ergeben sich aus der DS-GVO, dazu gehören

- das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- das Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung (Art. 19 DS-GVO)

§ 12

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist, dies ergibt sich aus Art. 77 DS-GVO.

§ 13

Datenschutzbeauftragter

Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten ist nach Art. 37 DS-GVO notwendig, wenn mehr als 10 Personen an der Verarbeitung der erhobenen Daten beteiligt sind.

Dies ist im Verein nicht der Fall, so dass kein Datenschutzbeauftragter benannt werden muss.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Hockenheimer Sportverein 1886 e.V.
Geschäftsstelle
Herr Harald Wolf
Waldstr. 1
68766 Hockenheim
oder: geschaeftsstelle@hsv-hockenheim.de

Die Ansprechpartner der einzelnen Verarbeitungsbereiche können Sie dem "Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten" des Vereins entnehmen.

§ 14

Austritt

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds, nach Beendigung der Spende oder Ablauf des Sponsorenvertrags werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, der Spender und Sponsoren, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt/archiviert.

§ 15

Schlussbemerkung

Die Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstands am 19. Juli 2018 beschlossen und ist gleichzeitig in Kraft getreten.

Hockenheim, den 19. Juli 2018

Claus-Uwe Hummel
1. Vorsitzender